



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0020 vom 02.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	29.01.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 23 d "Baugebiet östlich der K 73"
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung billigt den vorliegenden Planentwurf mit den nach der frühzeitigen Beteiligung vorgenommenen Änderungen und beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 d „Baugebiet östlich der K 73“ nebst Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung für den Neubau einer Rettungswache sowie eines Katastrophenschutzlagers in Ochtrup.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch eine orthogonal zur gemeinsamen Grenze der Flurstücke 70 und 414 liegende Linie, die in einem Abstand von 67,5 m nördlich des nördlichen Grenzpunktes des Flurstücks 415 beginnt und bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 414 geht,

im Osten: durch westliche Grenze des Flurstücks 70 tlw. sowie die westlichen Grenzen des Flurstücks 415 einschließlich einer südlichen Verlängerung,

im Süden: durch den Brookweg tlw.,

im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 368 und 412 sowie 407 und 414 tlw.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 78 der Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 18.10.2023 den erneuten Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentli-

cher Belange am Verfahren zu beteiligen. Die Beteiligung hat in der Zeit vom 30.10.2023 bis 01.12.2023 stattgefunden. Das Ergebnis der Beteiligung ist als Anlage beigefügt.

Im Vergleich zur frühzeitigen Beteiligung wurde die Begründung zum Planentwurf für die öffentliche Auslegung wie folgt ergänzt:

- Änderung der Bezugshöhe für die Gebäudehöhe (jetzt: Meter über Normalhöhennull) →jedoch keine Überschreitung der bisherigen Gebäudehöhe von 12 m über der natürlichen Geländeoberfläche
- Ergänzung eines Hinweises zur Kompensationsfläche
- Ergänzung eines Hinweises zur Baufeldräumung
- Erweiterung des Kapitels 7 „Immissionen und Emissionen“
- Ergänzung eines Hinweises zur Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer/das Grundwasser

Im Vergleich zur frühzeitigen Beteiligung wurde der Planentwurf für die öffentliche Auslegung wie folgt ergänzt:

- Änderung der Gebäudehöhe aufgrund einer anderen Bezugshöhe
- 3 m breiter Streifen entlang des Brookwegs, der von Bebauung freizuhalten ist, um die Unterhaltung des wegbegleitenden Grabens zu gewährleisten

Umweltrelevanz:

Die umweltrelevanten Belange werden im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung und eines Umweltberichtes geprüft.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens stehen unter dem Untersuchkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Sicherstellung einer notärztlichen Versorgung, die auf kurzem Weg in Einsatzfällen ihr Ziel erreicht sowie einer überörtlichen Versorgung im Katastrophenfall, ist für alle Generationen von großer Wichtigkeit.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten